

Protokoll der 31. Sitzung des Gemeinderates

am : 12.10.2022
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Frau Cornelia Fiedler
Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Herr Eckhard Häßler
Herr Lutz Herklotz
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Herr Fritz Liebschner
Frau Brigitte Lipeck
Frau Angelika Meyer-Overheu
Herr Andreas Overheu
Herr Joachim Rietz
Herr Michael Schatka
Herr Hans-Jürgen Stendal
Herr Andreas Weidmann
Frau Anett Wießner

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Tina Freytag
Frau Katja Haegner
Frau Sylke Kießler
Herr Ronald Schindler
Herr Hendrik Uteß

Besucher: 3

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 18 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:
Tagesordnungspunkt 4 und 5 werden aufgrund von Klärungsbedarf von der Tagesordnung gestrichen.

Für die Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderat Schatka und Gemeinderat Stendal bestellt.

1. Protokollbestätigung der 30. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.09.2022 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 30. nicht öffentlichen Sitzung vom 07.09.2022

Das Protokoll der 30. Sitzung des Gemeinderates vom 07.09.2022 wird bestätigt.

Nicht öffentliche Beschlüsse aus der 30. nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung gibt es keine bekannt zu geben.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Herr Zenker gibt einen Rückblick auf die Ereignisse der vergangenen Wochen in Weinböhl. Das waren u.a. am:

16.-18.09.2022	1. Fahrradfest am VELOCIUM
23.-25.09.2022	Erlebnispädagogisches Wochenende der FFW
30.09.2022	Eröffnung der Ausstellung im Heimatmuseum „100 Jahre Imkerverein Weinböhl“
09.10.2022	Weinböhlauer Oktoberfest - verkaufsoffener Sonntag

Anschließend gibt Bürgermeister Herr Zenker eine Vorschau auf die anstehenden Veranstaltungen. Das sind u.a. am

11.11.2022	Eröffnung der Karnevalssaison 2022/2023
13.11.2022	Volkstrauertag
01.-24.12.2022	Weinböhlauer Adventskalendertürchen-Öffnen
02.-04.12.2022	Weihnachtsmarkt
07.12.2022	Weihnachtsmarkt in der Oberschule.

3. Ergänzungssatzung "Florian-Geyer-Weg"

hier: Entwurfsbilligungs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 0548/2022

Bürgermeister Herr Zenker informiert die Anwesenden über den Sachverhalt:

Zielstellung der Gemeinde Weinböhl bei der Entwicklung von Wohnbauflächen ist die vorrangige Nutzung innerörtlicher und bereits erschlossener Standorte.

Diesem Ziel entspricht die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Florian-Geyer-Weg“, mit der darüber hinaus eine städtebauliche Abrundung bestehender Siedlungsstrukturen ermöglicht werden soll. Im vorliegenden Fall soll durch die Ergänzungssatzung lediglich die Reaktivierung einer bereits vorhandenen Wohnbau ruine bzw. ein Ersatzneubau an dieser Stelle ermöglicht werden. Hierfür hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.06.2021 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Die Ergänzungssatzung schafft die Voraussetzung für eine ergänzende Wohnungsbebauung südlich des Florian-Geyer-Weges, sodass hier wieder eine Wohnnutzung ermöglicht wird. Dadurch ist die Erteilung von Baugenehmigungen nach § 34 BauGB möglich.

Um die Belange der Natur und Landschaft ausreichend zu berücksichtigen, wurden Artenschutzrechtliche Beurteilungen erstellt und externe Ausgleichsmaßnahmen festgelegt.

Beschlussfassung:

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Florian-Geyer-Weg“ der Gemeinde Weinböhl, bestehend aus der Planzeichnung, dem Satzungstext sowie der zugehörigen Begründung, jeweils in der Fassung vom 22.02.2022 wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	19
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	3
Befangen:	1
Beschlusnummer:	172/31/2022

4. Vorzeitiger Bebauungsplan 01/2015 "Sondergebiet zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden - Querweg 13 (Fl.-St. 3447/1)"

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB

Vorlage: 0556/2022

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

5. Bebauungsplan Nr. 17/2021 "Sonstiges Sondergebiet, Fremdenbeherbergung Auerweg / Querweg" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 0557/2022

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

6. Vergabe von Lieferleistungen: Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs vom Typ Geräteträger (Multicar)

Vorlage: 0553/2022

Zur Absicherung der Handlungsfähigkeit des Bauhofes, insbesondere für die Durchführung des Winterdienstes und die Arbeiten zur Grünanlagenpflege, ist die Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs vom Typ Geräteträger als Neufahrzeug zum Ersatz erforderlich. Das aktuell im Fuhrpark des Bauhofes vorhandene Fahrzeug weist bereits erhebliche Verschleißerscheinungen auf, ist seit über 20 Jahre im Einsatz und verursacht von Jahr zu Jahr höhere Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten. Zudem ist die sichere Einsatzbereitschaft dieses Fahrzeugs nicht mehr gegeben.

Mit dem Beschluss zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wurde die Finanzierung für diese Neuanschaffung gesichert, weshalb im 3.Quartal, in Zusammenarbeit mit der Auftragsberatungsstelle Sachsen, die produktneutralen Vergabeunterlagen erarbeitet und veröffentlicht werden konnten. Die Bekanntgabe der Ausschreibung erfolgte am 05.08.22 bei evergabe.de. Zur Submission am 06.09.22 um 10:00Uhr lagen drei Hauptangebote und ein Nebenangebot vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Firma Hako aus 01728 Bannewitz das wirtschaftlichste Angebot eingereicht. Das Angebot beinhaltet die Lieferung eines Multicar M 31 C, kurz, 4x4 mit Allradantrieb, Dieselmotor (Euro 6) und sämtlichen, für die bereits vorhandenen An- und Aufbauten (Schiebeschild, Streuaufsatz) erforderlichen Anschlüsse. Die Firma konnte ihre Leistungsfähigkeit und Fachkunde nachweisen und erbrachte die geforderten Nachweise und Erklärungen.

Beschlussfassung:

Für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs vom Typ Geräteträger (Multicar M 31 C) für den Bauhof wird der Zuschlag auf das Angebot vom 30.08.2022 der Firma HAKO GmbH aus 01728 Bannewitz in Höhe von 119.072,70 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-
Beschlusnummer:	173/31/2022

7. Machbarkeitsstudie zur Durchführung einer gemeinsamen Landesgartenschau der Großen Kreisstadt Meißen und der Gemeinde Weinböhla

Vorlage: 0554/2022

Der Bürgermeister Herr Zenker erläutert den Anwesenden den Sachverhalt: Bereits im vergangenen Jahr richtete sich die Stadt Meißen an die Bürgermeister der Gemeinden Niederau und Weinböhla und fragte an ob das Interesse besteht, sich im Rahmen des Förderprogramms „Förderung der Regionalentwicklung“ (FR-Regio) um die Erarbeitung einer interkommunalen Machbarkeitsstudie sowie eines Handlungskonzeptes zur Durchführung einer gemeinsamen Landesgartenschau zu bewerben. Nachdem auf diese Anfrage von Seiten der Gemeinde Weinböhla die grundsätzliche Bereitschaft erklärt und das Projekt von der Landesdirektion Sachsen bzw. vom Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung zur Beantragung einer Förderung bestätigt wurde, fanden im ersten Halbjahr 2022 die Gespräche und Verhandlungen zur Ausarbeitung einer entsprechenden Vereinbarung zwischen der Stadt Meißen und der Gemeinde Weinböhla statt. Die Gemeinde Niederau hatte eine Teilnahme an diesem Projekt zwischenzeitlich abgelehnt.

Da der Antrag bereits bis zum 15. Juni 2022 einzureichen war, kamen die Kommunen entsprechend der beigefügten Vereinbarung überein, das Vorhaben, vorbehaltlich des Erhalts eines positiven Zuwendungsbescheids sowie der Beratung und/oder der Zustimmung durch den jeweiligen Gemeinderat bzw. seine zuständigen Ausschüsse, unter der Federführung der Stadt Meißen gemeinsam durchzuführen und zu finanzieren. Gemäß dem vorliegenden Angebot der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH betragen die Gesamtkosten 59.976,00€. Mit der Stadt Meißen ist eine Kostenteilung im Verhältnis 30 v.H. (Gemeinde Weinböhla) zu 70 v.H. (Stadt Meißen) vereinbart. Es steht eine Förderung des Vorhabens aus dem Förderprogramm FR-Regio in Höhe von voraussichtlich 60 Prozent der förderfähigen Kosten in Aussicht. Für die Gemeinde Weinböhla wird sich daher voraussichtlich ein Kostenanteil i. H. v. ca. 7.200,00 € ergeben.

Über die tatsächliche Durchführung einer Landesgartenschau durch die Gemeinde Weinböhla zusammen mit der Stadt Meißen wird erst nach Abschluss der Machbarkeitsstudie und des Handlungskonzeptes in einem separat zu fassendem Beschluss entschieden.

Gemeinderätin Fiedler fragt nach der Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung wie bei INGEK.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat bestätigt die Vereinbarung über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Durchführung einer gemeinsamen Landesgartenschau der Großen Kreisstadt Meißen und der Gemeinde Weinböhla und stimmt der darin beschriebenen Verfahrensweise und Finanzierung zu.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: -
Enthaltung: -
Beschlusnummer: 174/31/2022

8. Außerplanmäßige Ausgabe für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten im Außenbereich und Instandhaltungsmaßnahmen an der Treppe des Haupteingangs der Kindertageseinrichtung Kunterbunt

Vorlage: 0555/2022

In der AWO-Kita Kunterbunt wurden nach Spielplatzprüfungen 2 Spielanlagen im Außenbereich gesperrt. Da hier aufgrund der Verwitterung eine Unfallgefahr bestand, waren diese Anlagen entsprechend zu ersetzen. Für die 2 Spielanlagen bestand keine alternative Möglichkeit sie erneut aufzuarbeiten, aus diesem Grund mussten Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden. Die Ersatzbeschaffungen haben einen Wert in Höhe von 18.146,07 €.

Zusätzlich wurde bei der Spielplatzprüfung die dringende Erneuerung des Spielsandes angemerkt. Diese Ausgaben wurden bereits im Jahr 2021 zugesichert, konnten jedoch aufgrund der Corona-Auflagen nicht erfolgen. Für die Entsorgung und Spielsanderneuerung fallen ca. 9.900,00 € an.

Weiterhin mussten aus Gründen des Unfallschutzes die Treppenbelege für die Treppe am Haupteingang erneuert werden. Die Erneuerung der Treppenbelege umfasst einen Betrag in Höhe von 2.165,27 €.

Für alle benannten Vorhaben ist der Träger AWO bereits in Vorleistung gegangen.

Die benötigten Mittel werden aus der Rückzahlung der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2021 getätigt. Die außerplanmäßigen Mittel in Summe von 30.211,34 € sind daher entsprechend beantragt als zusätzliche Kommunalzuschüsse für das Jahr 2022.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.211,34 € zu.

Die benötigten zusätzlichen Kommunalzuschüsse in Höhe von 30.211,34 € werden aus den Rückzahlungen der Betriebskostenabrechnung von 2021 getätigt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19

Anwesende des Gremiums: 19

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: -

Enthaltung: -

Beschlusnummer: 175/31/2022

9. Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2023 - 2025

Vorlage: 0543/2022

Die Leiterin des Eigenbetriebes Wasser/Abwasser informiert die Anwesenden:

Aufgrund des Auslaufens der aktuellen Gebührenkalkulation zum 31.12.2022 erfolgte in Zusammenarbeit mit der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH die Kalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung in Weinböhla für den Zeitraum 2023 – 2025.

Die bereits im Zusammenhang mit den jeweiligen Jahresabschlüssen durchgeführten Nachkalkulationen für die Jahre 2019 bis 2021 sind ebenfalls in die Kalkulation eingeflossen.

Nach § 10 Abs. 1 SächsKAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen sein, dass die Gesamtkosten der Einrichtung gedeckt werden. Die gebührenfähigen Aufwendungen der Einrichtung Wasserversorgung für die Jahre 2023 – 2025 wurden in Höhe von 3.968.994,10 € ermittelt und haben sich im Vergleich zur letzten Gebührenkalkulation deutlich erhöht. Dies liegt zum einen an dem Wassereinkaufspreis, der ab dem Jahr 2024 um 0,14 €/m³ steigt sowie an der erheblichen Verteuerung der Material-, Energie- und Baupreise.

Für die Leistungen der Wasserversorgung ergeben sich daraus folgende kostendeckende Gebühren:

Mengegebühr: 1,98 €/m³ zzgl. USt

Grundgebühren in Abhängigkeit der Zählergröße zzgl. USt:

Zählergröße	Grundgebühr pro Monat
≤ Q3=4,0	9,60 €
≤ Q3=10	38,40 €
≤ Q3=16	76,80 €
≤ Q3=25	192,00 €
≤ Q3=63	336,00 €
≤ Q3=100	480,00 €
> Q3=100	672,00 €

Damit bleibt die Mengengebühr im Vergleich zur letzten Kalkulation konstant. Die Grundgebühr hingegen steigt für die kleinste Zählergröße um 1,60 € pro Monat an.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Gebührenkalkulation Wasserversorgung für die Jahre 2023 bis 2025. Die kostendeckenden Gebühren betragen netto:

Mengengebühr: 1,98 €/m³

Grundgebühr in Abhängigkeit der Zählergröße:

Zählergröße	Grundgebühr pro Monat
≤ Q3=4,0	9,60 €
≤ Q3=10	38,40 €
≤ Q3=16	76,80 €
≤ Q3=25	192,00 €
≤ Q3=63	336,00 €
≤ Q3=100	480,00 €
> Q3=100	672,00 €

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19

Anwesende des Gremiums: 19

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: -

Enthaltung: -

Beschlusnummer: 176/31/2022

10. Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2023 - 2025

Vorlage: 0544/2022

Aufgrund des Auslaufens der aktuellen Gebührenkalkulation zum 31.12.2022 erfolgte in Zusammenarbeit mit der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH die Kalkulation der Gebühren für die Abwasserbeseitigung in Weinböhla für den Zeitraum 2023 bis 2025.

Die bereits im Zusammenhang mit den jeweiligen Jahresabschlüssen durchgeführten Nachkalkulationen für die Jahre 2019 bis 2021 sind ebenfalls in die Kalkulation eingeflossen.

Nach § 10 Abs. 1 SächsKAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen sein, dass die Gesamtkosten der Einrichtung gedeckt werden. Die gebührenfähigen Aufwendungen der Einrichtung Abwasserbeseitigung für die Jahre 2023 bis 2025 wurden in Höhe von 5.030.945,01 € ermittelt. Für die Leistungen der Abwasserbeseitigung ergeben sich daraus folgende kostendeckende Gebühren:

1. Schmutzwasserentsorgung (zentrale Entsorgung)
Mengengebühr: 2,88 €/m³
Grundgebühr in Abhängigkeit der Zählergröße:

Zählergröße	Grundgebühr pro Monat
≤ Q3=4,0	12,78 €
≤ Q3=10	51,12 €
≤ Q3=16	102,24 €
≤ Q3=25	127,80 €
≤ Q3=63	255,60 €
≤ Q3=100	357,84 €
> Q3=100	511,20 €

2. Entsorgung von Abwasser aus dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen

2.1. Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben:
Mengengebühr: 13,76 €/m³ (aktuell: 7,67 €/m³)
Grundgebühr: 5,05 €/Monat

2.2. Entsorgung von Abwasser aus Kleinkläranlagen:
Mengengebühr: 24,64 €/m³ (aktuell: 19,82 €/m³)
Grundgebühr: 5,05 €/Monat

Die Mengen- und Grundgebühr für die Schmutzwasserentsorgung bei zentraler Entsorgung (Kanalanschluss) bleiben somit konstant.

Aufgrund der stark gestiegenen Abfuhrpreise steigen die Mengengebühren für die Entsorgung von Abwasser aus dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben). Die Grundgebühren bleiben auch im dezentralen Abwasserbereich gleich.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung für die Jahre 2023 bis 2025. Die kostendeckenden Gebühren betragen:

Schmutzwasserentsorgung

Mengengebühr: 2,88 €/m³

Grundgebühr in Abhängigkeit der Zählergröße:

Zählergröße	Grundgebühr pro Monat
≤ Q3=4,0	12,78 €
≤ Q3=10	51,12 €
≤ Q3=16	102,24 €
≤ Q3=25	127,80 €
≤ Q3=63	255,60 €
≤ Q3=100	357,84 €
> Q3=100	511,20 €

Entsorgung abflussloser Sammelgruben

Mengengebühr: 13,76 €/m³

Grundgebühr: 5,05 €/Monat

Entsorgung von Kleinkläranlagen

Mengengebühr: 24,64 €/m³
Grundgebühr: 5,05 €/Monat

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: -
Enthaltung: -

Beschlusnummer: 177/31/2022

11. 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Weinböhla vom 06.11.2019

Vorlage: 0545/2022

Im Rahmen der Gebührenkalkulation Wasserversorgung für den Zeitraum 2023 – 2025 wurden folgende kostendeckende Gebühren ermittelt:

Mengengebühr: 1,98 €/m³ zzgl. USt

Grundgebühren in Abhängigkeit der Zählergröße zzgl. USt:

Zählergröße	Grundgebühr pro Monat
≤ Q3=4,0	9,60 €
≤ Q3=10	38,40 €
≤ Q3=16	76,80 €
≤ Q3=25	192,00 €
≤ Q3=63	336,00 €
≤ Q3=100	480,00 €
> Q3=100	672,00 €

Die neuen Grundgebühren wurden in die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 06.11.2019 eingearbeitet. Die Änderungssatzung soll in der Weinböhla Information Nr. 11 vom 21.11.2022 bekanntgemacht werden und zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO werden Satzungen vom Gemeinderat beschlossen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 06.11.2019 (Anlage 1). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: -
Enthaltung: -

Beschlusnummer: 178/31/2022

12. 1. Änderungssatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Weinböhla vom 06.11.2019

Vorlage: 0546/2022

Im Rahmen der Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 2023 – 2025 wurden folgende kostendeckende Gebühren ermittelt:

Schmutzwasserentsorgung

Mengengebühr: 2,88 €/m³

Grundgebühr in Abhängigkeit der Zählergröße:

Zählergröße	Grundgebühr pro Monat
≤ Q3=4,0	12,78 €
≤ Q3=10	51,12 €
≤ Q3=16	102,24 €
≤ Q3=25	127,80 €
≤ Q3=63	255,60 €
≤ Q3=100	357,84 €
> Q3=100	511,20 €

Entsorgung abflussloser Sammelgruben

Mengengebühr: 13,76 €/m³

Grundgebühr: 5,05 €/Monat

Entsorgung von Kleinkläranlagen

Mengengebühr: 24,64 €/m³

Grundgebühr: 5,05 €/Monat

Die neuen Mengengebühren für den dezentralen Abwasserbereich (abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen) wurden in die 1. Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 06.11.2019 eingearbeitet. Die Änderungssatzung soll in der Weinböhla Information Nr. 11 vom 21.11.2022 bekanntgemacht werden und zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO werden Satzungen vom Gemeinderat beschlossen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 06.11.2019 (Anlage 2). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19

Anwesende des Gremiums: 19

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: -

Enthaltung: -

Beschlusnummer: 179/31/2022

13. Anfragen und Information

Gemeinderat Weidmann fragt nach dem Stand der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes durch die STEG. Er schlägt vor, den gefassten Beschluss über die Machbarkeitsstudie einer Landesgartenschau mit einzuarbeiten. Parallel zur Erarbeitung des INGEK sollen Fördermittel beantragt werden, die Frist dafür läuft am 30.01.2023 ab, informiert der Bürgermeister Herr Zenker.

Gemeinderätin Grumbach fragt nach der Bürgerbeteiligung beim Ortsentwicklungskonzept. Bisher haben sich ca. 10 Bürger beteiligt.

Gemeinderat Overheu bittet um eine Stellungnahme zur Energiekrise. Dazu wird in der nächsten Gemeinderatssitzung der Leiter der Abt. Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutz informieren; ebenso erwartet die Gemeinde eine Zuarbeit von der Sachsen Energie.

Gemeinderat Stendal fragt nach dem weiteren Planungsvorhaben für das Grundstück Hauptstraße 18. Dazu informiert der Bürgermeister Herr Zenker, dass es eine öffentliche Ausschreibung zum Erwerb geben soll. Von Seiten der Gemeinde werden klare Forderungen an den Investor gestellt; u.a. Schaffung eines Durchganges von der Wettinstraße zur Hauptstraße sowie der Erhalt des Obst- und Gemüsegeschäftes.

Gemeinderätin Meyer-Overheu bittet um eine laufende Berichterstattung zum Stand Sanierung des Bauhofes in den Gemeinderatssitzungen.

Zur Beleuchtung Weinböhlas in der Adventszeit bittet Gemeinderat Overheu um ein Konzept in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Des Weiteren wird das Für und Wider zur Schaffung eines Fußgängerüberweges auf der Hauptstraße diskutiert. Problematisch bleibt der Wegfall von notwendigen Parkplätzen sowie die geringe Wahrscheinlichkeit der Bündelung des Fußgängeraufkommens am zu schaffenden Fußgängerüberweg.

14. Bürgerfragestunde

Es gibt keine Anfragen seitens der anwesenden Bürger.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Kießler
Protokollabfassung

Gemeinderat